

**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastuktur
E-Werk Kuhn**

gültig ab: 01. Jan 2016

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA, Haftungsumlage, weiteren gesetzl. Umlagen (Abschalt-Uml.) und Umsatzsteuer

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	16,38	4,55	116,61	0,54
Umspannung MS/NS	21,70	5,61	140,01	0,88
Niederspannung	32,40	6,52	144,00	2,05
Niederspannung Kommunalanlagen	29,16	5,867	129,60	1,845

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	40,96	49,15	57,34
Umspannung MS/NS	54,25	65,10	75,95
Niederspannung	80,99	97,19	113,39

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Klein Kunden ohne Bedarfartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	7,48 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a
Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	3,52 ct/kWh
Grundpreis	7,50 Euro/a
Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	3,52 ct/kWh
Grundpreis	7,50 Euro/a
Kommunalanlagen	netto
Arbeitspreis	6,73 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Zähler MS	625,20	220,20	95,76
Zähler NS	326,16	220,20	95,76

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Eintarifzähler	8,30	2,15	7,98
Zweitarifzähler	18,90	2,15	7,98
Messsysteme gem. §21c EnWG	31,00	2,15	7,98
Schaltgerät	14,50		

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen.

Diese sind im Einzelnen:

bei Entnahmen von Tarifkunden: 1,32 ct/kWh

bei Entnahmen von Tarifkunden in Schwachlastzeit: 0,61 ct/kWh

bei Entnahmen von Sondervertragskunden1) 2): 0,11 ct/kWh

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	KWKG Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,445
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,040
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,030

Letztverbrauchskategorien	Offshore - Haftungsumlage Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,040
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,027
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025

Letztverbrauchskategorien	§ 19 Umlage Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,378
B 100.000 bis 1 Mio. kWh und nicht Gruppe C	0,227
C 100.000 bis 1 Mio. kWh stromintensiv *	0,227
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025